

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Netzwerkstelle Biene Österreich
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03) Imkereijahr 2025/2026
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ im Imkereijahr 2025/2026. An dieser Stelle veröffentlichte Informationen über die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ nach der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 sind nur stark gekürzte Ausführungen der zugrundeliegenden Rechtstexte. Sie können das Lesen des Merkblatts und der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 nicht ersetzen.
Gewählte Org.-Einheit:	Agrarmarkt Austria, Referat 11

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:	20.Jul.2025 bis: 15.Jun.2026
Festgelegte Budgethöhe:	€
Kontakt Daten ausschreibende Bewilligungsstelle:	Agrarmarkt Austria, Referat 11 Marktbeihilfen Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: imkereifoerderung@ama.gv.at

Ziele des Verfahrens

Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
---------------	--

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Homepage BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betrieb und Pflege der der Kommunikationsplattformen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**Beispiele:** Homepage**FG-Nummer:** 2**Bezeichnung:** Pressearbeit BÖ**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Pressearbeit (z.B.: Pressekonferenzen, Presseausendungen, Beiträge in Fachzeitschriften, Publikation wissenschaftlicher und praktischer Artikel, Erstellung von Berichten)**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:** Presseausendungen, Publikationen, Berichterstellung**FG-Nummer:** 3**Bezeichnung:** Veranstaltungen BÖ**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z.B. Fachtagung des Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes)**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:** Fachtagung ÖEIB, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB**FG-Nummer:** 4**Bezeichnung:** Forschung BÖ**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Mitentwicklung und Unterstützung bei Forschungsprojekten, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:** Forschung, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB**FG-Nummer:** 5**Bezeichnung:** Schulungsmaterial BÖ**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (z.B. Broschüren, CDs und DVDs, Schulungsfilme, einheitliche Schulungsunterlagen für spezifische Themenbereiche wie Varroabekämpfung oder Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele: Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial

FG-Nummer: 6

Bezeichnung: Beratung BÖ

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Kommunikation und Beratung bei Fachfragen und hinsichtlich Lösungen in der Imkereiwirtschaft und Bienenhaltung, Sachverständigenfunktion (sachkundige Auskunftstelle) gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit sowie den Imkerinnen und Imkern

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele: Fachfragen, Imkereiwirtschaft, Sachverständige

FG-Nummer: 7

Bezeichnung: Vernetzung Landwirt:in Imker:in

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Vernetzung von Landwirt:innen und Imker:innen durch Online-Plattformen zur Anbietung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Imker und Imkerinnen (z.B. „Bienenwanderbörse“)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele: Bienenwanderbörse

Förderwerber

Förderwerber: Sonstige förderwerbende Personen
- juristische Personen

Zusätzliche Information: Förderwerbende Personen nach Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1, SRL Imkereiförderung 2023 – 2027

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- Allgemeine Fördervoraussetzungen I: Haushaltsrechtliche Grundsätze §54 GSP-AV, Befähigung der förderwerbenden Person §55 GSP-AV, Zulässigkeit weiterer Fördermittel §56 GSP-AV, Durchführungszeitraum §59 GSP-AV
- Allgemeine Fördervoraussetzungen II: Projektstandort § 61 GSP-AV, Aufbewahrung Unterlagen §16 GSP-AV, Duldung und Mitwirkung §17 GSP-AV
- Förderwerbende Person: Für diese Maßnahme kommt nur eine förderwerbende Person gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1 SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 in Betracht.

- Umfang: Eine Förderung hat ausschließlich für operative Tätigkeiten zur konkreten Durchführung oder Umsetzung der Fördergegenstände zur Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich“ gemäß GAP-Strategieplan zu erfolgen.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- Publizität: Es gelten die Bestimmungen des § 75 der GSP-AV.
- Gendergerechte Sprache: Es gelten die Bestimmungen des § 74 der GSP-AV.
- Gesonderte Buchführung: Es gelten die Bestimmungen des § 76 der GSP-AV.
- Aufbewahrung der Unterlagen: Es gelten die Bestimmungen des § 16 der GSP-AV.
- Mitwirkungspflichten bei Überprüfung, Monitoring und Evaluierung der Fördermaßnahmen Es gelten die Bestimmungen des § 17 der GSP-AV.
- Die förderwerbende Person ist verpflichtet, jede weitere Beantragung einer Förderung für dasselbe Vorhaben der Zahlstelle mitzuteilen.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

Sach- und Personalkosten

Nicht-förderfähige Kosten:

Es gelten die Bestimmungen des § 68 der GSP-AV. Hinsichtlich § 68 Abs. 1 Z 2 wird die Kleinbetragsgrenze auf 50 € (netto) gesenkt.

Zusätzliche Information:**Unter- und Obergrenze:**

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

Der Zuschuss für Sach- und Personalaufwand wird, soweit nicht eine Abrechnung mit Pauschalbeträgen erfolgt, auf Basis tatsächlich getätigter förderfähige Ausgaben berechnet und ist - soweit nicht bei der entsprechenden Maßnahme eine konkrete Festlegung des Zuschusses erfolgt - mit maximal 90 % der anrechenbaren Kosten begrenzt.

Zuschläge

Zuschläge:

keine

Förderbetrag

Förderbetrag: -

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung)

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen: keines

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: Es gelten die Bestimmungen des § 70 der GSP-AV.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)